RECHTLICHER RAHMEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte lesen Sie die verbindlichen Bedingungen, die die Nutzung der Produkte, Dienstleistungen und digitalen Angebote von mendex.ai regeln.

Letzte Aktualisierung: 6. Oktober 2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01 1. Allgemein

1.1 Vertragsparteien

Die im Leistungsvereinbarung genannte mendex.ai Gesellschaft (nachfolgend „mendex.ai“) bietet Geschäftskunden Software-as-a Service-Lösungen und andere Dienstleistungen an.

Die Vertragsparteien sind mendex.ai und der im Leistungsvereinbarung benannte „Kunde“ (mendex.ai und der Kunde nachfolgend gemeinsam die „Parteien“).

1.2 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen mendex.ai und dem Kunden kommt zustande durch Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung innerhalb der dort angegebenen Frist. Der Vertrag besteht aus der Leistungsvereinbarung sowie den dort angegebenen Anlagen, inklusive dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“).

1.3 Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Bereitstellung und Nutzung der von mendex.ai angebotenen Leistungen und Produkte (im Folgenden zusammenfassend als „Services“ und einzeln als „Service“ bezeichnet).

02 2. Begriffsbestimmungen

Für die in diesen AGB verwendeten großgeschriebenen Begriffe gelten die im Folgenden festgelegten Bedeutungen:

„Support“ bezeichnet die in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Unterstützungsleistungen.

„Service Levels“ bezeichnet die in der jeweiligen Service-Level-Vereinbarung („SLA“) vereinbarten Verfügbarkeitsanforderungen.

„Abonnementlaufzeit“ bezeichnet die in der jeweiligen Leistungsvereinbarung angegebene Laufzeit eines Abonnements des Kunden über die Nutzung des Cloud-Services, einschließlich aller Verlängerungen.

„Autorisierter Nutzer“ bezeichnet jede Person, der der Kunde in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen eine Zugangsberechtigung zur Nutzung des Cloud-Services erteilt und die ein Teammitglied, ein vom Kunden speziell im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Services beauftragter Auftragnehmer, ein Vertreter des Kunden oder eines mit dem Kunden verbundenen Unternehmens ist.

„Beratungsdienstleistungen“ sind professionelle Dienstleistungen, wie z.B. Implementierungen, Consulting und Schulungen, die von Teammitgliedern oder Unterauftragnehmern von mendex.ai erbracht werden.

„Leistungsvereinbarung“ bezeichnet das Bestelldokument für einen Service, das auf diese AGB verweist.

„Cloud-Service“ bezeichnet jede abonnementbasierte, gehostete, unterstützte und betriebene Softwarelösung, die von mendex.ai im Rahmen eines Leistungsvereinbarung als Teil der Services bereitgestellt wird.

„Kundendaten“ sind alle Content, Daten und Informationen, die Autorisierte Nutzer des Kunden im Rahmen der Inanspruchnahme der Services in das Produktionssystem des Cloud-Service eingeben sowie kundenspezifische Content von Berichten, die der Kunde über den Cloud-Service generiert.

„Leistungsbeschreibung“ bezeichnet die als Anlage zum Leistungsvereinbarung aufgenommene Beschreibung des Leistungs- und Funktionsumfangs des jeweiligen Service.

„Materialien“ sind alle Materialien, Daten und Content, die von mendex.ai (selbständig oder unter Mitwirkung des Kunden) im Rahmen der Erfüllung des Vertrags bereitgestellt oder entwickelt werden, auch bei der Erbringung von Support- oder Beratungsdienstleistungen für den Kunden. Kundendaten sowie Vertrauliche Informationen des Kunden sind nicht Bestandteil der Materialien.

„Nutzungsmetrik“ bezeichnet den Messstandard zur Bestimmung der zulässigen Nutzung und zur Berechnung der fälligen Gebühren für den Service, wie er in einer Leistungsvereinbarung festgelegt ist.

„Professionelle Dienstleistungen“ bezeichnen Dienstleistungen, die gemäß dem Vertrag von mendex.ai oder von beauftragten Unterauftragnehmern für den Kunden erbracht werden. Dies können insbesondere, aber nicht ausschließlich, Beratungsdienstleistungen, Implementierungen, Anpassungen oder Schulungen sein.

„Verbundenes Unternehmen“ einer Partei ist jede juristische Person, an der eine Partei direkt oder indirekt mehr als fünfzig Prozent (50 %) ihrer Anteile oder Stimmrechte hält. Jede juristische Person wird als Verbundenes Unternehmen betrachtet, solange diese Beteiligung aufrechterhalten wird.

„Vertrag“ umfasst die Leistungsvereinbarung und die darin in Bezug genommenen Anlagen.

„Vertrauliche Informationen“ bedeutet

in Bezug auf den Kunden:

Daten zu Vertragspartnern (insbesondere Zulieferern) des Kunden,

personenbezogene Daten von Teammitgliedern,

Implementierungspläne und Geschäftsanforderungen des Kunden sowie

Finanzinformationen des Kunden, und

in Bezug auf mendex.ai:

den Service einschließlich dessen Benutzeroberflächen und nicht kundenspezifischer Content, die Dokumentation, die Materialien und die Analysen gemäß Ziff. 11 (Analysen und Verbesserungen des Produkts) sowie

personenbezogene Daten von Teammitgliedern von mendex.ai, sowie

Informationen über die Forschung und Entwicklung von mendex.ai, Produktangebote, Preise und Verfügbarkeit.

Zu den Vertraulichen Informationen von mendex.ai oder des Kunden gehören auch Informationen,

die die jeweils offenlegende Partei vor uneingeschränkter Offenlegung gegenüber anderen schützt, die

von der offenlegenden Partei oder ihren Vertretern zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich bezeichnet werden oder

die angesichts der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) bleiben, soweit anwendbar, unberührt.

03 3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung der vom Kunden beauftragten und im Leistungsvereinbarung vereinbarten Services.

04 4. Leistungsumfang und Gewährleistung

4.1 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang der Services sowie der Umfang der sonstigen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsvereinbarung einschließlich ihrer Anlagen.

Etwaige Aussagen und Erläuterungen zu den Services in Werbematerialien, auf Unternehmens-Websites oder anderen Plattformen oder Kommunikationskanälen außerhalb der vorgenannten vertraglichen Unterlagen sind ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil und stellen keine Leistungsbeschreibung, Garantie oder Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar.

In Bezug auf unentgeltlich zur Verfügung gestellte Services sichert mendex.ai ausdrücklich keine bestimmten Funktionen oder Eigenschaften zu. Solche Services sind ausdrücklich nur zu Evaluationszwecken und nicht zum Produktiveinsatz bestimmt.

4.2 Gewährleistung

mendex.ai sichert zu, dass es die Services gemäß den vertraglichen Abreden unter Berücksichtigung der Bestimmungen zu Modifikationen und Updates dieser AGB sowie mit dem Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt erbringt, das vernünftigerweise von einem qualifizierten und erfahrenen Anbieter von Dienstleistungen erwartet werden kann und das der Art und Komplexität des Services entspricht.

Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag vorgesehen, geben weder mendex.ai noch seine Unterauftragnehmer irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf Eigenschaften, einschließlich der Marktgängigkeit, Eignung, Originalität oder Eignung für einen bestimmten Gebrauch oder Zweck, oder Ergebnisse, die ausder Nutzung oder Integration von Services abgeleitet werden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er sich beim Erwerb von Services nicht auf die Lieferung zukünftiger, vertraglich nicht ausdrücklich zugesicherter Funktionen, Produkt-Roadmaps, öffentliche Kommentare oder Werbeaussagen verlässt.

Der vertraglich zugesicherte Leistungsumfang nach Ziff. 4.1 (Leistungsumfang) dieser AGB gilt nicht, wenn

- die Services vom Kunden nicht bestimmungsgemäß genutzt werden, sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Abweichung auch bei bestimmungsgemäßer Nutzung eingetreten wäre, sowie
- wenn die Abweichung durch den Kunden oder ein Produkt/einen Service, der nicht von mendex.ai bereitgestellt wird, verursacht wurde.

Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten, sofern sie gesetzlich bestehen, nach Ablauf von einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn ausgeschlossen.

4.3 Vorrang der Nacherfüllung

Kann der Kunde im Falle von Mängeln an dem zur Verfügung gestellten Service nach dem Vertrag Nacherfüllung verlangen, gilt Folgendes: Der Kunde hat zur Nacherfüllung eine angemessene Frist zu setzen. Bevor der Kunde andere Rechte gemäß dem Vertrag geltend machen kann, insbesondere das Recht auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz, ist mendex.ai berechtigt, den Mangel nach seiner Wahl und im angemessenen Umfang zu beseitigen. Die Art der Nacherfüllung obliegt mendex.ai.

mendex.ai wird bei der Wahl der Art sowie des Umfangs der Nacherfüllung die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

4.4 Service Levels

mendex.ai gewährleistet die Aufrechterhaltung einer durchschnittlichen Verfügbarkeit des jeweils abonnierten Services nach den Bestimmungen der jeweiligen Service-Level-Vereinbarung („SLA“), sofern diese in der Leistungsvereinbarung als Anlage aufgenommen wird. Im Falle von Verstößen gegen das vereinbarte SLA stehen dem Kunden Ansprüche ausschließlich gemäß den Bestimmungen des geltenden SLA und dieser AGB zu.

05 5. Pflichten des Kunden

5.1 Nutzung nur für Vertragszweck

Der Kunde ist verpflichtet, die von mendex.ai bereitgestellten Services nur im vertraglichen Umfang, gemäß den vertraglichen Bestimmungen, zum vertraglich vorgesehenen Zweck sowie im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen und alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionalität oder Sicherheit der Services gefährden oder beeinträchtigen könnten.

5.2 Kundendaten

Der Kunde ist für die Kundendaten sowie deren Eingabe in den Service selbst verantwortlich. Eine Eingabe von Kundendaten in den Cloud-Service durch mendex.ai im Kundenauftrag erfolgt nur, soweit dies gesondert im Leistungsvereinbarung geregelt ist. Der Kunde gewährt mendex.ai sowie seinen Verbundenen Unternehmen und seinen Unterauftragnehmern ein nicht ausschließliches Recht zur Verwendung und Verarbeitung von Kundendaten in dem zur Bereitstellung des Services sowie zu den sonst in diesen AGB genannten Zwecken erforderlichen Umfang. Weitere Nutzungsrechte werden nur gewährt, sofern vertraglich vereinbart. Der Kunde bleibt verantwortlicher Eigentümer der Kundendaten.

5.3 Zugriff auf Kundendaten

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit auf seine Kundendaten zugreifen. Wird das Vertragsverhältnis zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, erhält der Kunde rechtzeitig vor Ablauf des Vertrags die Möglichkeit, die Kundendaten in einem gängigen Format zu exportieren.

5.4 Sicherheit

Der Kunde ist verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und während der Vertragsdauer aufrechtzuerhalten, um einen unberechtigten Zugriff auf den bereitgestellten Service zu verhindern. Hierzu wird der Kunde insbesondere angemessene Sicherheitsstandards für die Nutzung des Services durch seine Autorisierten Nutzer einhalten und die Zugangsdaten streng vertraulich behandeln.

5.5 Überwachung von Nutzungsmetriken

Der Kunde muss seine Nutzung des Services fortlaufend überwachen und jede Nutzung, die die Nutzungsmetriken und das vertraglich vereinbarte Volumen überschreitet, unverzüglich mendex.ai melden.

mendex.ai ist berechtigt, die Nutzungsmetriken des bereitgestellten Services insoweit zu überwachen, als dies für die Sicherstellung der Einhaltung des im Leistungsvereinbarung vereinbarten Nutzungsumfangs erforderlich ist.

Der Kunde verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, die die Überwachung der Nutzungsmetriken behindern oder verhindern könnten. Dazu gehört insbesondere das Umgehen von Sicherheitsmechanismen oder das Manipulieren von Daten, die für die Erfassung der Nutzungsmetriken relevant sind. Verstöße gegen diese Verpflichtung berechtigen mendex.ai zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

06 6. Rechte und Pflichten von mendex.ai

6.1 Bereitstellung und Support

mendex.ai gewährt Autorisierten Nutzern des Kunden im vertraglichen Umfang Zugang zum bereitgestellten Service und leistet Support in dem in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Umfang. mendex.ai wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen und während der Vertragsdauer aufrechterhalten, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Kundendaten sicherzustellen.

6.2 Modifikationen und Updates

mendex.ai ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Änderungen zur Anpassung der Services an den Stand der Technik, Änderungen zur programmtechnischen Optimierung, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, (gemeinsam „Updates“, einzeln „Update“) sowie Änderungen an Inhalten vorzunehmen, sofern diese zur Korrektur von

Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind („Modifikationen“). mendex.ai wird den Kunden über solche Updates und Modifikationen im Vorhinein per E-Mail, über das Support-Portal, die Versionshinweise, die Dokumentation oder den Service informieren.

Stellt der Kunde fest, dass ein Update oder eine Modifikation nicht nur eine Verbesserung darstellt und zu einer nicht nur unerheblichen Herabwertung der vertraglich vereinbarten Leistung führt, hat er mendex.ai hierüber in Kenntnis zu setzen.

Liegt eine erhebliche Einschränkung des Services durch ein Update oder eine Modifikation vor, welche mendex.ai nicht innerhalb einer angemessenen Frist aufheben kann, ist der Kunde berechtigt, den betroffenen Service innerhalb von dreißig Tagen nach Ablauf dieser Frist durch schriftliche Mitteilung gegenüber mendex.ai fristlos zu kündigen.

07 7. Nutzungsrechte und Beschränkungen

7.1 Nutzungsrecht

Der Kunde erhält nach Maßgabe der Leistungsvereinbarung sowie der sonstigen vertraglichen Bestimmungen ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses begrenztes Recht, auf die Services mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke oder die Geschäftszwecke von Verbundenen Unternehmen des Kunden zu nutzen. Eine Nutzung für Geschäftszwecke Dritter ist nur zulässig, falls und soweit dies ausdrücklich im Leistungsvereinbarung vorgesehen ist. Das Nutzungsrecht wird in jedem Fall nur in dem in der Leistungsvereinbarung festgelegten Umfang gewährt.

7.2 Autorisierte Nutzer

Der Kunde benennt Autorisierte Nutzer und gestattet ihnen die Nutzung des Services. Die Nutzung ist auf die im Leistungsvereinbarung angegebenen Nutzungsmetriken und Volumina beschränkt. Die Zugangsdaten für den Service beziehen sich jeweils auf einen Autorisierten Nutzer und dürfen nicht von mehr als einer Person genutzt werden. Der Kunde kann die Benennung der Autorisierten Nutzer anpassen, indem die Zugangsdaten auf eine andere Person übertragen werden und sichergestellt wird, dass der ursprüngliche Autorisierte Nutzer keinen Zugriff auf den Service mehr erhält. Der Kunde ist für Vertragsverletzungen verantwortlich, die von Autorisierten Nutzern verursacht werden.

7.3 Unterbrechung des Services

mendex.ai kann die Nutzung des Services aussetzen oder einschränken, sofern die fortgesetzte Nutzung dem Service, seinen Nutzern oder mendex.ai und seinen Verbundenen Unternehmen erheblichen Schaden zufügen könnte. mendex.ai muss den Kunden unverzüglich über die Aussetzung oder Einschränkung informieren und diesen bezüglich Zeit und Umfang auf das zur Schadensverhinderung und -begrenzung erforderliche Maß beschränken. Hinsichtlich der Ausfallzeiten wird auf die Regelungen zur Verfügbarkeit im SLA verwiesen.

7.4 Webdienste von Drittanbietern

Der Service kann Integrationen mit Webdiensten oder Services enthalten, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden bzw. es können Webdienste oder Services Dritter genutzt werden, um mobil auf den Service von mendex.ai zuzugreifen.

Der Zugriff auf für den Kunden erkennbare Webdienste und Services (z.B. Android- oder Apple-Appstore) sowie deren Verfügbarkeit und Nutzung unterliegt den Bedingungen der Dritten, welche diese zur Verfügung stellen. Webdienste und Services von Drittanbietern sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung zwischen mendex.ai und dem Kunden, sodass die vorliegenden AGB für diese keine Geltung haben.

08 8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrags zwischen mendex.ai und dem Kunden richtet sich nach den Regelungen in der Leistungsvereinbarung.

8.2 Kündigung

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nur, soweit dies ausdrücklich in der Leistungsvereinbarung geregelt ist. Jede Partei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, sofern eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Es liegt eine wesentliche Vertragspflichtverletzung durch die jeweils andere Partei vor, deren Beseitigung nicht möglich ist oder innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht erfolgt ist;
- Die jeweils andere Partei verstößt wesentlich gegen vertragliche Bestimmungen und ein Festhalten an der vertraglichen Beziehung ist aus diesem Grund nicht mehr zumutbar. Das ist insbesondere bei einem wesentlichen Verstoß gegen Ziff. 12 (Vertraulichkeit) gegeben;
- Die andere Partei verstößt gegen eine sie treffende Verpflichtung aus Ziff. 18 (Embargo, Exportbeschränkungen);
- Die andere Partei meldet Insolvenz an (dies gilt auch, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird), wird zahlungsunfähig oder nimmt eine Abtretung zugunsten der Gläubiger vor; oder
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ergibt sich aus einer Regelung des Vertrags und die dort aufgeführten Bedingungen sind gegeben.

8.3 Rückerstattung von Zahlungen

Sofern der Vertrag vorzeitig beendet wird, gilt hinsichtlich der bereits erbrachten Zahlungsleistungen durch den Kunden Folgendes:

- Erfolgte eine berechtigte Kündigung durch den Kunden, werden die im Voraus gezahlten Gebühren für den Leistungszeitraum ab dem Datum des Vertragsendes zurückerstattet. Die Pflicht zur Zahlung weiterer Gebühren für einen Zeitraum nach Eintritt des Vertragsendes entfällt.
- Bei einer Kündigung durch mendex.ai aufgrund eines Fehlverhaltens des Kunden ist eine Rückerstattung von im Voraus geleisteten Zahlungen ausgeschlossen.

8.4 Folgen der Vertragsbeendigung

Zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung, unabhängig vom Grund, endet das Recht des Kunden auf Nutzung des bereitgestellten Services sowie weiterer Materialien von mendex.ai. Jegliche Vertraulichen Informationen, welche im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt wurden, müssen von beiden Parteien unverzüglich an die jeweils offenlegende Partei zurückgegeben oder vernichtet werden. Die Vernichtung ist auf Anfrage nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind Sicherungskopien, die systemseitig in regelmäßigen Abständen angefertigt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich Vertraulicher Informationen ist für beide Parteien ausgeschlossen.

8.5 Exit-Management

mendex.ai unterstützt den Kunden beim Export der Kundendaten und stellt dem Kunden die Daten innerhalb von 30 Tagen nach Anfrage durch den Kunden in einem angemessenen Format zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Unterstützungsleistungen zur Migration von Daten nach Beendigung des Vertrags leistet mendex.ai nur, sofern dies

zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch den Kunden nach Ziff. 8.2 a), b) oder e) (Kündigung) leistet mendex.ai für einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen nach Wirksamkeit der Kündigung Unterstützungsleistungen zum Export der Kundendaten. Die Kundendaten werden innerhalb von 30 Tagen nach Anfrage durch den Kunden zur Verfügung gestellt.

Für die Unterstützungsleistungen nach Ende des Vertrags gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend.

8.6 Fortbestand

Auch nach Ende des Vertrags gelten die Bestimmungen folgender Ziffern fort: Ziff. 2 (Begriffsbestimmungen), Ziff. 8.3 a) (Rückerstattung von Zahlungen), Ziff. 8.5 (Exit-Management), 8.6 (Fortbestand), Ziff. 10 (Rechte an geistigem Eigentum),

Ziff. 12 (Vertraulichkeit), Ziff. 13 (Ansprüche Dritter), Ziff. 14 (Haftung), Ziff. 19 (Schlussbestimmungen).

09 9. Gebühren und Zahlungsmodalitäten

9.1 Gebühren

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren ist in der Leistungsvereinbarung festgelegt. Sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben, sind alle in der Leistungsvereinbarung oder in weiteren Vertragsunterlagen aufgeführten Preise Netto-Preise, zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer.

Für die Zahlung der Gebühren gelten die folgenden Bedingungen (Ziff. 9.2 (Laufende Gebühren) bis 9.6 (Anpassungen durch den Kunden)), sofern die Parteien keine abweichenden Bedingungen im Leistungsvereinbarung getroffen haben.

9.2 Laufende Gebühren

Die im Leistungsvereinbarung aufgeführten laufenden Gebühren werden jährlich im Voraus ab Beginn der Abonnementlaufzeit fällig und in Rechnung gestellt. Die laufenden Gebühren bleiben während der initialen Abonnementlaufzeit unverändert.

9.3 Einmalige Gebühren und Vergütung nach Aufwand

Fallen einmalige Gebühren für in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Leistungen (z.B. Onboarding) an, werden diese einmalig zu Beginn der Abonnementlaufzeit in Rechnung gestellt.

Vereinbaren die Parteien während der Abonnementlaufzeit zusätzliche einmalige Leistungen zu einem Pauschalbetrag, werden die dafür anfallenden Gebühren vom Kunden jeweils im Voraus gezahlt. mendex.ai stellt dem Kunden diese entsprechend zu Beginn der Leistungserbringung in Rechnung.

Sofern die Parteien für Leistungen von mendex.ai ausdrücklich eine Vergütung nach tatsächlich angefallenem Aufwand (T&M) vereinbaren, wird mendex.ai die Leistung monatlich nach Erbringung der Leistungen in Rechnung stellen.

9.4 Rechnung und Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungstellung erfolgt elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. In Rechnung gestellte Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug der fälligen Zahlung fallen Zinsen zum maximalen gesetzlichen Satz an, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Die erste Zahlung für die in der

Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungen ist zum Abonnementstart nach Rechnungsstellung fällig und ist vom Abschluss etwaiger Onboarding-Services oder weiteren vereinbarten Leistungen unabhängig.

9.5 Aussetzung der Leistung bei ausbleibender Zahlung

Hat der Kunde fällige Gebühren in Höhe von mindestens 5.000,- € netto oder 10 % der Jahresabonnementgebühren (der niedrigere Betrag ist maßgeblich) trotz Rechnungstellung nicht innerhalb der Zahlungsfrist gezahlt und erfolgt die Zahlung auch nach Mahnung durch mendex.ai mit angemessener Fristsetzung und ausdrücklicher Ankündigung einer möglichen Aussetzung der Leistung nicht, so ist mendex.ai berechtigt, den Zugriff des Kunden auf die Services bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Gebühren sowie der angefallenen Verzugszinsen einzuschränken oder auszusetzen. Der Zugriff wird bei Eingang der vollständigen Zahlung unverzüglich wieder freigegeben.

9.6 Anpassungen durch den Kunden

Der Kunde kann während der Abonnementlaufzeit geschuldete Gebühren weder zurückhalten, noch reduzieren noch aufrechnen, es sei denn es liegt eine schwere Pflichtverletzung durch mendex.ai vor. Eine Reduzierung der vereinbarten Nutzungsmetriken ist nur dann möglich, wenn mendex.ai dem ausdrücklich zustimmt und eine neue Vereinbarung abgeschlossen wird.

10 10. Rechte an geistigem Eigentum

10.1 Im Eigentum von mendex.ai

mendex.ai sowie seine Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgeber sind Eigentümer aller geistigen Eigentumsrechte an und im Zusammenhang mit dem Service, einschließlich des Cloud-Services, den Materialien, der Dokumentation, den Professionellen Dienstleistungen, den Designbeiträgen, dem damit Verbundenen Wissen oder Prozessen sowie allen davon abgeleiteten Werken, einschließlich etwaigen Anpassungen und Veränderungen, die aufgrund von Hinweisen oder sonstigem Input des Kunden vorgenommen wurden. Alle Rechte, die dem Kunden nicht ausdrücklich gewährt werden, sind mendex.ai und seinen Lizenzgebern vorbehalten. Hiervon ausgenommen sind Kundendaten.

10.2 Kundeneigentum

Der Kunde behält alle Rechte an und in Bezug auf die Kundendaten. mendex.ai darf die vom Kunden bereitgestellten Daten und Materialien ausschließlich zur Bereitstellung und Unterstützung des Services sowie zu anderen vertraglichvereinbarten Zwecken verwenden.

10.3 Nichtgeltendmachung von Rechten

Der Kunde verpflichtet sich, im eigenen Namen und im Namen seiner Nachfolger und Abtretungsempfänger, für die Dauer des Vertrags und ein Jahr nach Vertragsende keine Rechte oder Ansprüche auf Rechte aus geistigem Eigentum an Services, Materialien, Dokumentationen oder Professionellen Dienstleistungen gegenüber mendex.ai oder seinen Verbundenen Unternehmen oder Lizenzgebern geltend zu machen oder deren Rechte sonst anzugreifen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde für den oben genannten Zeitraum ausdrücklich dazu, keine Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Urheberrechte, Patente oder sonstige Schutzrechte, die im Zusammenhang mit den Leistungen oder Produkten von mendex.ai stehen, anzumelden, weder national noch international.

11 11. Analysen und Verbesserungen des Produkts

mendex.ai und die Verbundenen Unternehmen von mendex.ai sind berechtigt, die Daten des Kunden und die aus der Nutzung des Services und der Professionellen Dienstleistungen durch den Kunden abgeleiteten Informationen zu verwenden, um Analysen zu erstellen, wie nachstehend dargelegt („Analysen“), und auf Grundlage der Analysen die Services weiter zu verbessern, Korrelationen aus den Daten des Kunden abzuleiten und den anschließend verbesserten Service nach eigenem Ermessen zu nutzen. Im Rahmen der Analysen werden Informationen ausschließlich anonymisiert verwendet, sie enthalten also weder Kundendaten noch personenbezogene Daten und werden als Materialien behandelt. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben und der Kunde bleibt Eigentümer der Kundendaten.

Die Analysen können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Produktverbesserung (insbesondere Produktmerkmale und -funktionalität, Leistung, Arbeitsabläufe und Benutzeroberflächen) und Entwicklung neuer mendex.ai-Produkte und -Dienstleistungen;
- Verbesserung der Ressourcenzuweisung und Unterstützung;
- interne Bedarfsplanung;
- Training und Entwicklung von Algorithmen für maschinelles Lernen sowie Auffinden von Mustern und Korrelationen für Zwecke der künstlichen Intelligenz;
- Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität;
- Identifizierung von Branchentrends und -entwicklungen, Erstellung von Indizes und anonymes Benchmarking.

12 12. Vertraulichkeit

12.1 Verwendung von Vertraulichen Informationen

Die Parteien sind verpflichtet, Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln.

Hierzu wird jede Partei Vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei

- strikt geheim halten und diese gegenüber unbefugten Dritten nicht offenlegen oder an diese weitergeben. Der Kunde darf die Preisgestaltung des Vertrags nicht an Dritte weitergeben oder sonst bekanntgeben;
- an eigene Teammitglieder, Verbundene Unternehmen, Autorisierte Nutzer oder beauftragte Dienstleister nur dann weitergeben, wenn diese von diesen Informationen Kenntnis erlangen müssen, um den Vertragszweck zu erreichen, und angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet worden sind;
- an sonstige Dritte nur dann weitergeben, wenn es sich um Berater handelt, die bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder einer den Schutz dieser Vereinbarung nicht unterschreitenden Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen;
- gegen Diebstahl sowie unbefugten Zugang und Zugriff durch geeignete Maßnahmen schützen, die mindestens dem Standard entsprechen, den die empfangende Partei in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, mindestens aber mit einem angemessenen Sorgfaltsstandard;
- nur in dem Umfang vervielfältigen, der für die Ausübung der Rechte und Erfüllung der Pflichten nach dem Vertrag notwendig ist.

Die Parteien werden sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von tatsächlicher oder drohender unbefugter Nutzung oder unbeabsichtigter oder unberechtigter Offenlegung oder Zugriff auf Vertrauliche Informationen gegenseitig unterrichten und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um eine solche unbefugte Nutzung oder Offenlegung oder einen unbefugten Zugriff zu verhindern bzw. zu beenden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen nach dieser Ziffer bleiben für einen Zeitraum von 5 Jahren über die Beendigung des Vertrags hinaus bestehen.

12.2 Ausnahmen und Offenlegungspflichten

Die Verpflichtungen aus Ziff. 12.1 (Verwendung von Vertraulichen Informationen) gelten nicht für Vertrauliche Informationen, die nachweislich

- allgemein zugänglich oder der Öffentlichkeit vor der Übergabe an die empfangende Partei bekannt waren bzw. dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen werden;
- sich bereits vor Übergabe rechtmäßig und ohne eine Vertraulichkeitspflicht oder Verletzung einer solchen im Besitz der empfangenden Partei befunden haben;
- von der empfangenden Partei ohne Nutzung oder Bezugnahme auf Vertrauliche Informationen eigenständig entwickelt wurden;
- der empfangenden Partei von einem berechtigten Dritten übergeben oder zugänglich gemacht wurden, der wiederum nachweislich keiner Vertraulichkeitsverpflichtung hinsichtlich dieser Informationen unterliegt;
- aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder einer Entscheidung eines zuständigen Gerichts und/oder einer Behörde offengelegt werden müssen.

Im Falle von Ziff. 12.2 (e) (Ausnahmen und Offenlegungspflichten) wird die von der Entscheidung adressierte Partei die jeweils andere, sofern nicht rechtlich untersagt, unverzüglich über die Entscheidung informieren.

13 13. Ansprüche Dritter

13.1 Gegen den Kunden erhobene Ansprüche

Der Kunde ist verpflichtet, mendex.ai unverzüglich mitzuteilen, wenn Dritte gegen ihn Ansprüche wegen der vertragsgemäßen Nutzung der Services geltend machen. Er wird außerdem mendex.ai auf Verlangen und auf Kosten von mendex.ai die Rechtsverteidigung gegen derlei Ansprüche überlassen. Der Kunde wird mendex.ai im zumutbaren Maße bei der Rechtsverteidigung unterstützen.

Soweit durch den Service und dessen vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden Schutzrechte Dritter verletzt werden, kann mendex.ai nach eigener Wahl

- von dem über das verletzte Schutzrecht Verfügungsberechtigten zugunsten des Kunden ein Nutzungsrecht beschaffen, welches für die Zwecke des Vertragsverhältnisses ausreicht, oder
- den Service in der Weise anpassen oder ersetzen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden, wenn und soweit dadurch die vertraglich vereinbarte Funktionalität des Services nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder
- das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos kündigen, sofern die weitere Bereitstellung der Services ohne Verletzung von Schutzrechten Dritter nicht auf zumutbare Weise möglich ist.

13.2 Gegen mendex.ai erhobene Ansprüche

Sollten Ansprüche Dritter gegen mendex.ai, seine Verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer aufgrund von Rechtsverletzungen geltend gemacht werden, die durch den Kunden oder durch Kundendaten verursacht bzw. begründet sind, so ist der Kunde verpflichtet, mendex.ai von derartigen Ansprüchen freizustellen und mendex.ai auf Verlangen auch gegen diese Ansprüche zu verteidigen.

14 14. Haftung

14.1 Unbeschränkte Haftung

Keine der beiden Parteien schließt ihre Haftung für Schäden aus, die sich aus folgenden Sachverhalten ergeben:

- der Verpflichtungen der Parteien gemäß Ziff. 13 (Ansprüche Dritter),
- der unbefugten Nutzung oder Offenlegung Vertraulicher Informationen,
- der Verletzung der Datenschutz- und Sicherheitspflichten durch eine der Parteien, die zu einer unbefugten Nutzung oder Offenlegung personenbezogener Daten führt,
- grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten,
- jedem Versäumnis des Kunden, fällige Gebühren aus dem Vertrag zu zahlen,
- der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, oder
- Fällen zwingender Haftung nach den anwendbaren Produkthaftungsvorschriften.

14.2 Haftungsobergrenzen

Vorbehaltlich der Ziff. 14.1 (Unbeschränkte Haftung) und 14.3 (Ausschluss von Schadensersatzansprüchen) darf die maximale Gesamthaftung einer der Parteien gegenüber der anderen Partei für alle Ereignisse (oder eine Reihe von zusammenhängenden Ereignissen), die in einem Zeitraum von zwölf Monaten auftreten, nicht die Jahresgebühren übersteigen, die für den jeweiligen Service, der den Schaden direkt verursacht hat bzw. auf den sich der Schaden bezieht, im laufenden Vertragsjahr gezahlt wurden. Jedes Vertragsjahr beginnt mit dem Startdatum der Abonnementlaufzeit oder einem ihrer Jahrestage.

14.3 Ausschluss von Schadensersatzansprüchen

Die Haftung der Parteien erstreckt sich ausschließlich auf typische Schäden, die sich unmittelbar aus Verzug, Nichterfüllung, Mängeln, unerlaubten Handlungen oder anderen Rechtsgründen ergeben, und schließt die Haftung für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Firmenwertbeeinträchtigungen oder indirekte Schäden ausdrücklich aus. Die Haftung für Schäden aufgrund unentgeltlicher Leistungen ist ausgeschlossen.

14.4 Schäden bei SLA-Verstoß

Soweit keiner der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß Ziff. 14.1 vorliegt, sind Schadensersatzansprüche aufgrund eines Verstoßes gegen die Verfügbarkeitsregelungen im SLA auf den im SLA geregelten Umfang beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Für die in Ziff. 14.1 genannten Fälle, einschließlich grober Fahrlässigkeit und vorsätzlichem Fehlverhalten, gelten weder die Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse des SLA noch die Bestimmungen der Ziff. 14.2 und 14.3.

15 15. Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Leistungsstörungen (mit Ausnahme der Zahlung fälliger Beträge), die auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen und nicht vorhersehbar waren (Höhere Gewalt). Zu solchen Ereignissen können Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, staatliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare Ereignisse gehören. Die Leistungsfrist verlängert sich um den Zeitraum, der der Dauer der Leistungshindernisse entspricht.

Beide Parteien haben das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die jeweils andere Partei aufgrund höherer Gewalt für einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Monaten ihre vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbringen kann.

16 16. Datenschutz

16.1 Rollen

Die bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Services verarbeiteten Kundendaten können personenbezogene Daten beinhalten. Sofern nicht ausdrücklich abweichend angegeben, verarbeitet mendex.ai diese personenbezogenen Daten im Auftrag und nach Weisung des Kunden. mendex.ai ist in diesen Fällen Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO, der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

16.2 Personenbezogene Daten

Beide Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit die anwendbaren Datenschutzgesetze, insbesondere die DSGVO sowie – soweit anwendbar – das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zu beachten.

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass alle in den Kundendaten enthaltene personenbezogene Daten gemäß diesen Datenschutzgesetzen erfasst und gepflegt werden.

16.3 Verweis auf AVV

Sofern mendex.ai im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab („AVV“). Der AVV ist eine Anlage zum Leistungsvereinbarung und regelt das Auftragsverarbeitungsverhältnis der Parteien abschließend.

17 17. Professionelle Dienstleistungen

mendex.ai erbringt Professionelle Dienstleistungen nur, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Sofern keine abweichende Regelung vereinbart wurde, gilt Folgendes:

mendex.ai stellt den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Professionellen Dienstleistungen dem Kunden monatlich in Rechnung. Der Aufwand umfasst Arbeitsstunden, Materialien, Reisekosten und Spesen sowie sonstige Kosten, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind;

mendex.ai behält sich das Recht vor, die Stundensätze im branchenüblichen Rahmen selbst festzulegen und der Berechnung des Aufwands zugrunde zu legen. Die festgelegten Stundensätze werden dem Kunden vor Beginn der jeweils abzurechnenden Leistungen mitgeteilt.

18 18. Embargo- und Exportbeschränkungen

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung aller nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und/oder dem Recht der Europäischen Union (EU) anwendbaren Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsgesetze und -vorschriften, die den Import, Export, Reexport oder den Transfer von Gütern, Software, Technologie und Daten und die Erbringung von Dienstleistungen, unmittelbar oder mittelbar, in bestimmte Länder, für bestimmte Endverwendungen oder an bestimmte Endverwender beschränken, verbieten oder einer Genehmigungspflicht unterwerfen; dies gilt auch im Hinblick auf anwendbares US-amerikanisches und sonstiges nationales Recht, soweit deutsche oder europäische Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen („Anwendbares Außenwirtschaftsrecht“).

Für den Fall, dass für den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung, die Bereitstellung und/oder die Ausfuhr des Cloud Service oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen Beschränkungen aufgrund eines Embargos der EU, Deutschlands oder der Vereinigten Staaten bestehen, steht der rechtsverbindliche Abschluss dieses Vertrags unter der aufschiebenden Bedingung einer vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde oder die zuständigen Behörden.

Der Kunde bestätigt, sichert zu und gewährleistet, dass der Kunde keinen Sanktionen unterliegt, insbesondere, dass der Kunde nicht in einer Liste von Personen, Organisationen oder Einrichtungen („POE“) aufgeführt ist, mit denen Geschäfte eingeschränkt oder verboten sind.

Der Kunde bestätigt, sichert zu und gewährleistet darüber hinaus, dass der Kunde weder direkt noch indirekt im Mehrheitseigentum oder im Besitz einer solchen POE und/oder unter der Kontrolle einer solchen POE steht.

Listen von POE umfassen unter anderem die von der EU oder einem ihrer Mitgliedstaaten, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UNO) und/oder der US-Regierung herausgegebenen Listen, wobei sich diese Bestätigungen nur dann auf Sanktionslisten erstrecken, die sich auf Wirtschaftssanktionsmaßnahmen beziehen, die von einem oder mehreren Staaten gegen einen anderen Staat ergriffen wurden und von einer anderen Stelle als der UNO, der EU oder der Bundesrepublik Deutschland herausgegeben wurden, wenn die UNO, die EU oder die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls Wirtschaftssanktionsmaßnahmen gegen diesen Staat ergriffen haben, auch wenn diese nicht identisch sind („Anwendbare Sanktionsliste“).

Der Kunde wird mendex.ai unverzüglich informieren, wenn der Kunde selbst oder eine der POE, die den Kunden halten oder kontrollieren, in einer Anwendbaren Sanktionsliste aufgeführt ist.

Ungeachtet der vorstehenden Bestätigungen, Zusicherungen und Gewährleistungen erklärt sich der Kunde bereit, auf Anfrage unverzüglich sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es mendex.ai ermöglichen, ein umfassendes Sanktionslisten-Screening vom Kunden durchzuführen, einschließlich Informationen über die Gesellschafter, die wirtschaftlichen Endbegünstigten und den Vorstand des Kunden.

Der Kunde darf den Cloud Service oder Dienstleistungen, die er von mendex.ai erhalten hat, weder direkt noch indirekt an eine POE weiterverkaufen, liefern, übertragen oder anderweitig zur Verfügung stellen, die Sanktionen nach dem Anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt oder direkt oder indirekt im Mehrheitseigentum oder Besitz einer POE steht, die Sanktionen nach dem Anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt, oder von dieser kontrolliert wird.

Falls der Cloud Service in Listen von Gütern oder Technologie aufgeführt ist, deren Verkauf, Lieferung, Weitergabe, Bereitstellung oder Ausfuhr in ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Region nach Anwendbarem Außenwirtschaftsrecht verboten oder genehmigungspflichtig ist („Embargoland oder -region"), darf der Kunde die bezogene Software weder direkt noch indirekt an eine POE in dem Embargoland oder der Embargoregion oder zur Verwendung in dem Embargoland oder der Embargoregion (weiter-)verkaufen, (re-)exportieren oder anderweitig liefern, weitergeben oder bereitstellen, es sei denn, es liegt eine (Allgemeine) Genehmigung der zuständigen Behörde vor.

Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Bereitstellung der Software an POE mit Sitz in Russland, darunter Tochtergesellschaften oder anderweitige Konzerngesellschaften mit Sitz in Russland, welche sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaats, eines dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Landes, der Schweiz oder eines in Anhang VIII der Verordnung (EU) 833/2014 aufgeführten Partnerlandes gegründeten oder eingetragenen POE befinden, und der Inanspruchnahme der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Der Kunde muss mendex.ai die wirksame Inanspruchnahme der Allgemeinen Genehmigung Nr. 42 vor Bereitstellung der Software an POE in Russland nachweisen, ohne dass es hierfür einer Anfrage oder Aufforderung durch mendex.ai bedarf.

19 19. Schlussbestimmungen

19.1 Gesamte Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung sowie die dort als Vertragsbestandteil aufgeführten Anlagen, inklusive dieser AGB, stellen die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen mendex.ai und dem Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Alle früheren Zusicherungen, Besprechungen und Schriftstücke sind im Vertrag aufgegangen und werden durch diesen ersetzt. Etwaig geschlossene Vertraulichkeitsabreden gelten jedoch fort. Der Vertrag kann nur im beidseitigen Einverständnis und in schriftlicher Form geändert werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde z.B. im Rahmen von Bestellungen auf eigene Geschäftsbedingungen verweist und mendex.ai diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder sonst die Bestellung annimmt.

19.2 Salvatorische Klausel

Falls sich eine Bestimmung des Vertrags als ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erweist, bleiben die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

19.3 Formerfordernisse

Unterschriften in jeder gängigen elektronischen Form (einschließlich E-Mail oder dedizierte Signaturlösungen) gelten als Originalunterschriften.

Alle Mitteilungen müssen, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, in elektronischer Form erfolgen und an die im Leistungsvereinbarung angegebene Adresse zugestellt werden. Mitteilungen von mendex.ai, die sich auf den Betrieb, Modifikationen, Updates oder den Support des Services beziehen, können in Form einer elektronischen Mitteilung an den im Leistungsvereinbarung angegebenen bevollmächtigten Vertreter oder Administrator des Kunden erfolgen.

19.4 Änderungen der AGB

mendex.ai behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, sofern dies aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens 60 Tage vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

Die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde den Änderungen zustimmt. Stimmt der Kunde den Änderungen innerhalb einer von mendex.ai genannten Frist, die mindestens 30 Tage beträgt, nicht zu, bleibt der Vertrag unverändert bestehen. In diesem Fall ist mendex.ai berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen zu kündigen, sofern eine vertragsgemäße Leistungserbringung ohne die Änderungen der AGB aus technischen oder rechtlichen Gründen unmöglich oder unzumutbar ist.

mendex.ai ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung hinzuweisen.

19.5 Regulatorische Angelegenheiten

Die Vertraulichen Informationen von mendex.ai unterliegen den Exportkontrollgesetzen verschiedener Länder, einschließlich der Gesetze der Vereinigten Staaten und Deutschlands. Der Kunde darf die Vertraulichen Informationen von mendex.ai keiner Regierungsbehörde zur Prüfung von Lizenzen oder anderen behördlichen Genehmigungen vorlegen und darf die Vertraulichen Informationen von mendex.ai nicht in Länder oder an Personen oder Unternehmen exportieren, wenn dies durch Exportgesetze verboten ist.

19.6 Abtretung

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von mendex.ai ist der Kunde nicht berechtigt, den Vertrag (oder seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag) an eine andere Partei abzutreten oder zu übertragen. mendex.ai ist berechtigt, den Vertrag an eines seiner Verbundenen Unternehmen abzutreten.

19.7 Unterauftragsvergabe

mendex.ai kann die vertraglich vereinbarten Leistungen oder Teile hiervon an Dritte unterbeauftragen, sofern die Qualität der Leistungserbringung dadurch nicht beeinträchtigt wird. mendex.ai bleibt für Vertragsverletzungen, die durch seine Unterauftragnehmer verursacht werden, dem Kunden gegenüber verantwortlich.

19.8 Einhaltung von Gesetzen

Jede Partei gewährleistet die aktuelle und fortwährende Einhaltung aller für sie geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit:

- im Fall von mendex.ai: auf den Geschäftsbetrieb von mendex.ai, soweit dieser den Service betrifft, und
- im Fall des Kunden, den Kundendaten und der Nutzung des Services durch den Kunden. Der Vertrag besteht unabhängig von den auf den Kunden oder mendex.ai anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

19.9 Verhältnis der Parteien zueinander

Die Parteien agieren als voneinander unabhängige Vertragspartner. Durch den Vertrag wird kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

19.10 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Der zwischen mendex.ai und dem Kunden abgeschlossene Vertrag und alle Ansprüche, die sich auf seinen Gegenstand beziehen, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) und des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die

sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder seiner Gültigkeit ergeben, ist Herford, Deutschland.

Die in diesem Vertrag genannten deutschen und EU-rechtlichen Vorschriften sowie Anforderungen deutscher oder europäischer Behörden gelten nur, soweit sie auf die betreffende Partei oder den jeweiligen Sachverhalt anwendbar sind. Die Wahl des Rechts der Bundesrepublik Deutschland lässt zwingend anwendbare Vorschriften unberührt. Verweise auf solche Vorschriften oder Behörden ändern weder die vereinbarte Rechtswahl noch den Gerichtsstand.